Ehrenordnung des TTVB

Präambel

Diese Ehrenordnung soll helfen, besondere Leistungen und Verdienste sowie langjährige Treue und Verbundenheit von ordentlichen und fördernden Mitgliedern, Mitgliedsvereinen und -abteilungen sowie von ehren- und hauptamtlichen Funktionären zum Tischtennis-Verband Brandenburg e.V. würdigen zu können.

Dabei sind auch jene Aktivitäten und Leistungen anzuerkennen, die von Personen, Vereinen und Gremien im ehemaligen DTTV der DDR vollbracht bzw. erzielt wurden. Geehrt werden können zudem Personen des öffentlichen Lebens, die sich um die Entwicklung des TT-Sportes in Brandenburg besondere Verdienste erworben haben, auch wenn sie nicht Mitglied des TTVB sind.

Die Ehrungen des TTVB werden zu besonderen Anlässen (z.B. Landesmeisterschaften, Verbandstage etc.) von einem Mitglied des Präsidiums/Vorstandes des TTVB vorgenommen.

Durch die Aufstellung der Richtlinien dieser Ehrenordnung erwächst seitens der TTVB-Mitglieder kein Rechtsanspruch.

Unabhängig von den ausgesprochenen Ehrungen im und durch den TTVB haben alle Mitglieder und Gremien das Recht, Anträge auf Ehrungen durch den DTTB zu stellen. Grundlage dafür bildet die Ehrenordnung des DTTB.

I. Antragstellung

Anträge auf Ehrungen sind schriftlich über die Geschäftsstelle an das Präsidium des TTVB zu richten.

Antragsberechtigt sind: - der Vorstand des TTVB

- Vorstände der Mitgliedsvereine

- Fachausschüsse und Gremien des TTVB.

Anträge auf Ehrungen sind 3 Monate vor dem geplanten Termin der Ehrung zu stellen und müssen folgende Angaben enthalten:

(a) bei Einzelpersonen - Vorname, Name und Geburtsdatum des zu ehrenden Mitgliedes

- Verein, Mitglied seit

Funktionen im Verein/Verband (chronologisch aufgelistet)

- besondere Verdienste bzw. sportliche Leistungen (mit Jahresangabe)

- bisherige Auszeichnungen im Sport (chronologisch aufgelistet)

- Anlass der Auszeichnung (geplanter Ort und Datum)

- Antragsteller, Datum und Unterschriften (2)

(b) bei Gremien/Vereinen - Name des Gremiums/Vereins

- Anlass der Auszeichnung

- Begründung des Antrages auf Ehrung

- Antragsteller, Datum und Unterschriften (2).

Über Bestätigung bzw. Ablehnung eines Antrages entscheidet das Präsidium mit einfacher Stimmenmehrheit (außer bei Ehrenmitgliedschaft/dort nur vorläufig, endgültig der Verbandstag bzw. Beirat).

Die Entscheidung ist im Protokoll der jeweiligen Präsidiumstagung schriftlich festzuhalten.

Über die Entscheidung des Präsidiums informiert der Geschäftsführer den jeweiligen Antragsteller umgehend in schriftlicher Form sowie nach erfolgter Ehrung alle Mitgliedsvereine über das Fachorgan tischtennis.

II. Ehrungen im TTVB

1. Tischtennis-Nadel des TTVB

Die Tischtennis-Nadel des TTVB ist eine Auszeichnung für verdienstvolle Mitglieder der Vereine des TTVB, die keine ehrenamtliche Vorstandstätigkeit vorweisen können bzw. bei denen ihre Dauer der Vorstandstätigkeit die Fristvorgaben für die Ehrung mit der Ehrennadel des TTVB nicht erfüllt.

Dabei gelten folgende Vergabekriterien:

(a) in *Bronze* für: - besondere Verdienste im und Einsatz für den Verein in einem Zeitraum von

mindestens 15 Jahren

(b) in *Silber* für: - besondere Verdienste im und Einsatz für den Verein in einem Zeitraum von

mindestens 25 Jahren

(c) in Gold für: - besondere Verdienste im und Einsatz für den Verein in einem Zeitraum von

mindestens 35 Jahren

2. Ehrennadel des TTVB

Die Ehrennadel des TTVB ist eine Auszeichnung für verdienstvolle Mitglieder von Vorständen der Mitgliedsvereine, von Gremien und vom Vorstand des TTVB sowie für im Land Brandenburg und auf regionaler und deutscher Ebene erfolgreiche Aktive des TTVB.

2. Ehrennadel des TTVB

Dabei gelten folgende Vergabekriterien:

(a) in *Bronze* für: - besondere ehrenamtliche Verdienste im Vorstand des Vereins, Gremiums bzw. Vorstand

des TTVB in einem Zeitraum von mindestens 10 Jahren

- Drittplatzierte aller Einzelkonkurrenzen ab NTTV aufwärts bzw. für 5-maligen Gewinn von Einzelkonkurrenzen (LEM, VRL) bzw. für 10-maligen Gewinn von Einzel- und

Doppelkonkurrenzen im TTVB

(b) in *Silber* für: - besondere ehrenamtliche Verdienste im Vorstand des Vereins, Gremiums bzw. Vorstand

des TTVB in einem Zeitraum von mindestens 20 Jahren

- Zweitplatzierte aller Einzelkonkurrenzen ab NTTV aufwärts bzw. für 10-maligen Gewinn von Einzelkonkurrenzen (LEM, VRL) bzw. für 20-maligen Gewinn von Einzel- und

Doppelkonkurrenzen im TTVB

(c) in Gold für: - besondere ehrenamtliche Verdienste im Vorstand des Vereins, Gremiums bzw. Vorstand

des TTVB in einem Zeitraum von mindestens 30 Jahren

- Sieger aller Einzelkonkurrenzen ab NTTV aufwärts bzw. für 15-maligen Gewinn von Einzelkonkurrenzen (LEM, VRL) bzw. für 30-maligen Gewinn von Einzel- und

Doppelkonkurrenzen im TTVB.

2. Ehrenteller des TTVB

Mit dem Ehrenteller des TTVB können Mitgliedsvereine, Gremien und Institutionen des TTVB bzw. des öffentlichen Lebens ausgezeichnet werden, die mit ihren Aktivitäten über einen langjährigen Zeitraum wesentlich zur Entwicklung des Tischtennis-Verbandes Brandenburg e.V. insgesamt bzw. zur Entwicklung spezieller Bereiche der Verbandsarbeit maßgebend beigetragen haben.

3. Ehrenplakette des TTVB

Mit der Ehrenplakette des TTVB können Personen ausgezeichnet werden, die durch persönliche Aktivitäten in besonderer Weise zur Entwicklung, Förderung und Festigung des Tischtennis-Verbandes Brandenburg beigetragen haben. Die Auszeichnung mit der Ehrenplakette des TTVB setzt den Erhalt der Ehrennadel in Gold voraus.

4. Ehrenmitglied des TTVB

Die Berufung zum Ehrenmitglied wird vorgenommen aufgrund jahrzehntelanger, hervorragender Verdienste um die Entwicklung, Förderung und Festigung des TTVB. Ehrenmitglieder werden vom Verbandstag/Beirat auf Vorschlag des Vorstandes des TTVB gewählt. Einmal gewählte Ehrenmitglieder gehören immer mit Sitz und Stimme zum Vorstand des TTVB. Die Berufung zum Ehrenmitglied ist durch die Übergabe einer entsprechenden Urkunde seitens des TTVB zu dokumentieren. Ehrenmitglieder sind ab ihrer Berufung von der Zahlung des TTVB-Mitgliedsbeitrages befreit, behalten jedoch ausdrücklich alle Rechte eines Mitgliedes entsprechend der Satzung des TTVB. Ehrenmitglieder können aus gegebenem Anlass an Sitzungen aller Gremien des TTVB teilnehmen.

5. Ehrenpräsident des TTVB

Die Berufung zum Ehrenpräsidenten ist die höchste Form der Würdigung im TTVB.

Sie wird aufgrund jahrzehntelanger, hervorragender Verdienste um die Entwicklung, Förderung und Festigung des TT-Sportes im Land Brandenburg als Mitglied des Präsidiums des TTVB vorgenommen. Einmal gewählte Ehrenpräsidenten gehören mit Sitz und Stimme zum Präsidium des TTVB. Die Berufung von Ehrenpräsidenten erfolgt auf Vorschlag des TTVB-Vorstandes durch die einfache Stimmenmehrheit beim Verbandstag des TTVB mit Übergabe einer entsprechenden Urkunde seitens des TTVB. Ehrenpräsidenten sind ab ihrer Berufung von der Zahlung des TTVB-Mitgliedsbeitrages befreit, behalten jedoch ausdrücklich alle Rechte eines Mitgliedes entsprechend der Satzung des TTVB.

Ehrenpräsidenten können aus gegebenem Anlass an Sitzungen aller Gremien des TTVB teilnehmen.

III. Aberkennungen

Die Aberkennung einer durch den TTVB ausgesprochenen Ehrung kann seitens des Vorstandes aufgrund grob verbandsschädigendem Verhaltens (Verhalten, dass sich gegen den Satzungszweck des TTVB richtet) ausgesprochen werden.

Diese Aberkennung trägt vorläufigen Charakter und muss vom darauffolgendem Verbandstag/Beirat mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Stimmen bestätigt werden.

IV. Inkrafttreten

Die vorliegende Ehrenordnung tritt auf Beschluss des TTVB-Verbandstages am 10.05.2009 in Kraft.